



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Nachhaltige Abwasserpoltik in Bayern durch effizientere Förderung schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

die Staatsregierung wird aufgefordert die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) dahingehend zu ändern, dass die Zuwendungen für die Sanierung von Abwasseranlagen erhöht werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 einzuplanen.

Begründung:

Kommunen erfüllen wesentliche Aufgaben zur Daseinsvorsorge und zur Sicherung der technischen und sozialen Infrastrukturen, zu denen unter anderem die Abwasserbeseitigung gehört. Abwasser ist und bleibt eine Aufgabe, die eine Kommune kontinuierlich erfüllen muss. Sie kann und darf keinen Sonderposten in der kommunalen Selbstverwaltung darstellen. Die Kommunen sollen aus eigener Kraft ihre Aufgaben erfüllen können. Ihre Eigenständigkeit muss gewahrt bleiben, hier sind insbesondere auch die Kommunen des ländlichen Bereichs in ihrem Bedarf in den Fokus zu nehmen und das Förderwesen erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Zur Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Bayern gehört es auch, dass die Kommunen in der Lage sind, ihr Kanalnetz für Abwasser auf einem ordnungsgemäßen Stand zu halten, ohne die Bürger mit sehr weit über dem Durchschnitt liegenden Beiträgen belasten zu müssen. Gerade in Flächengemeinden mit relativ wenigen Anschlüssen, einem großen Leitungsnetz und dringend anstehenden Sanierungen ist dies nicht möglich. Hier sind die Anschluss- und Erhaltungskosten höher als in dicht besiedelten Gebieten, dies geht zu Lasten der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die sich bewusst für ihren Lebensmittelpunkt im ländlichen Raum entschieden haben.

Gleichzeitig ist eine nachhaltige Wasserpolitik, hohe Umweltstandards und vor allem ein Ressourcenschutz Teil einer verantwortungsvollen Vorsorgepolitik. Eine funktionstüchtige Abwasserbeseitigung wird heute mit neuen Anforderungen konfrontiert, insbesondere mit der Steigerung des Energie- und Ressourcenschutzes, der Anpassung des Gewässerschutzes an die Folgen des Klimawandels und den Auswirkungen des demografischen Wandels und einem effizienten Schutz vor neuen Mikroschadstoffen. Kommunen und private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer müssen deshalb bei der notwendigen Sanierung der privaten Abwasseranlagen intensiv unterstützt und weitergehend gefördert werden. Gleichzeitig sind Investitionen zum besseren Schutz der Gewässer vor Mikroschadstoffen sowie Maßnahmen zur höheren Energie- und Ressourceneffizienz der Abwasseranlagen und zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die von Kommunen, Gewerbe und Industrie vorgenommen werden, intensiv zu fördern.

Kommunale Abwasserförderung ist erforderlich um veraltete und defekte Wasserkanäle zu sanieren. Die Anreicherung von Giftstoffen, wie Antibiotika, Hormone, Nitrat und Mikroplastik im Wasser muss durch geeignete Maßnahmen verringert werden.